

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Domus Antiqua Helvetica | C. Weber Golder | Arbedostrasse 8 | CH-4059 Basel

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur BAK
CH-3003 Bern

Zustellung per E-Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 12. September 2023

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023 zu äussern und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Die Schweizerische Vereinigung der Eigentümer Historischer Wohnbauten Domus Antiqua Helvetica (nachstehend „DAH“) bezweckt die Förderung der Anliegen der Mitglieder im Sinne einer lebendigen Erhaltung von historisch oder kunsthistorisch wertvollen Wohnbauten. Gleichzeitig setzt sich DAH generell und im öffentlichen Interesse für die Erhaltung historisch oder kunsthistorisch wertvoller Wohnbauten und ihrer Umgebung ein.

Entsprechend der thematischen Ausrichtung der DAH fokussiert die vorliegende Stellungnahme auf die Kulturerbepolitik, wobei der Förderbereich Baukultur besondere Beachtung findet. Weitere Förderbereiche werden beleuchtet, sofern sie in den Tätigkeitsbereich der DAH fallen.

1. Rückblick Kulturbotschaft 2021-2024, umgesetzte Vorhaben und Umfeldentwicklung

1.1 Rückblick

Mit der letzten Kulturbotschaft 2021–2024 wurde die Stossrichtung der Vorjahre fortgesetzt und es wurden gleichzeitig neue inhaltliche Akzente gesetzt, etwa mit der Anpassung des Filmgesetzes, mit der Einführung

Schweizerische Vereinigung der Eigentümer Historischer Wohnbauten | Association Suisse des Propriétaires de Demeures Historiques
Associazione Svizzera dei Proprietari di Dimore Storiche | Associazion Svizra dals Proprietaris da Dimoras Istoricas

Domus Antiqua Helvetica | Sekretariat | Caroline Weber Golder | Arbedostr. 8 | CH-4059 Basel | Telefon 078 232 71 75 | sekretariat@domusantiqua.ch | www.domusantiqua.ch

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

einer Talentförderung im Bereich Musik, der Weiterentwicklung des Programms «Kultur & Wirtschaft» oder der Konsolidierung der neuen Baukulturpolitik.

Für den Bereich des Kulturerbes waren die Finanzhilfen für Denkmalpflege und Archäologie, die Weiterentwicklung des Themenfelds der hohen Baukultur und die Umsetzung der interdepartementalen Strategie Baukultur von grösster Bedeutung. Nennenswert sind hier das Davos Quality System als Qualitätsmanagementsystem und die Davos Baukultur Alliance, die unter aktuellem Präsidium der Schweiz als Netzwerk von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Förderung und Weiterentwicklung der hohen Baukultur auch auf internationaler Ebene vorantreibt.

Im Bereich Kultur und Gesellschaft, der auch den Bereich der Kulturellen Teilhabe umfasst, konnte die in der Kulturbotschaft 2016-2020 angestossene stärkere Förderung von Laienkultur und Publikumsaktivitäten konsolidiert werden. Besonders wichtig sind die Bewahrung des immateriellen Erbes durch die bereits 2020 erfolgte Verankerung im Kulturfördergesetz KFG sowie die weitere Förderung von Museen und Sammlungen.

1.2 Entwicklung des Umfelds in den Jahren 2021-2024

Die Periode der Kulturbotschaft 2021-2024 wurde geprägt durch globale Entwicklungen von grosser Tragweite für das Kulturerbe. Einerseits stellte die bereits 2020 ausgebrochene COVID-19-Pandemie die Kulturschaffenden, die Kulturinstitutionen und die Kulturpolitik insgesamt vor grosse Herausforderungen. Sodann sind auch die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, die das baukulturelle Erbe unmittelbar bedrohen, von grosser Bedeutung. Im Zuge der Bestrebungen der Klima- und Energiepolitik zur Förderung erneuerbarer Energien und mit Blick auf die energetische Versorgungssicherheit häufen sich Zielkonflikte mit Schutzanliegen und damit auch dem Schutz des Kulturerbes. Die Siedlungsentwicklung nach innen und die hochaktuelle Frage des Wohnungsangebotes führen zu weiterem Druck auf das baukulturelle und archäologische Erbe.

2. Kulturbotschaft 2025-2028: Beurteilung der Vorlage

2.1 Herausforderungen und Strategische Ausrichtung der Kulturpolitik und Erwägungen zu den neu formulierten Handlungsfeldern

Mit der Kulturbotschaft 2025-2028 werden im Sinne der Kontinuität verschiedene Schwerpunkte früherer Kulturbotschaften weitergeführt. Ergänzt werden diese durch neu formulierte Handlungsfelder, nach welchen die Strategie der Kulturpolitik in den Jahren 2025-2028 ausgerichtet sein soll. Sie widerspiegeln sich in den verschiedenen Förderbereichen und Massnahmen.

Die folgenden sechs Handlungsfelder wurden definiert:

- Kultur als Arbeitswelt
- Aktualisierung der Kulturförderung
- Digitale Transformation in der Kultur
- Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit
- Kultur als lebendiges Gedächtnis
- Gouvernanz im Kulturbereich

Diese sechs Handlungsfelder sind alle hoch relevant und greifen wesentliche Bereiche der aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der Kulturpolitik auf. Im Folgenden werden gewisse Handlungsfelder aus Perspektive der DAH beleuchtet.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Kultur als Arbeitswelt

Die Pflege, der Unterhalt und die Vermittlung unseres kulturellen Erbes bedingen aufgrund solider Ausbildungen kompetente und engagierte Fachleute. Die Vielfalt, die steigende Komplexität und Interdisziplinarität des Umfelds stellen grosse Herausforderungen für die im Bereich der Kulturpflege und Vermittlung Tätigen dar, bieten aber auch eine inhaltlich vielfältige und attraktive Arbeitswelt. Um die Qualität unseres Lebensraums zu erhalten, gilt es, nicht nur die Kompetenzen und die Motivation der in diesem Bereich Tätigen zu erhalten, sondern auch durch sichere und faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen zu sichern und fördern.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Unser materielles Kulturerbe ist bekanntlich eine nicht erneuerbare Ressource. Daher geht es in erster Linie um Erhaltung, Schutz und Pflege. Bereits in der Kulturbotschaft 2021-2024 wurde die Bedeutung des Kulturerbes als «wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung betont». Die Kulturbotschaft 2025-2028 richtet ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit. Dabei wird dem holistischen Verständnis von Baukultur namentlich mit Blick auf das Thema der Suffizienz und einer nachhaltigen gebauten Umwelt grosses Gewicht beigemessen. Die Baukulturpolitik des Bundes ist eine einmalige Chance, mit Kultur die Energie-, Umwelt- und Raumpolitik nachhaltig zu beeinflussen und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung zu fördern. Themen wie Umbaukultur, ressourcenschonendes und qualitätsvolles Bauen mit und im Bestand, Verdichtung, Klimaanpassung, Suffizienz, Gentrifizierung, Wohlbefinden, Identität und Raumqualität spielen zentrale Rollen.

Es geht darum, das Verständnis und auch die Grundlagen für einen in obgenanntem Sinne nachhaltigen Umgang mit dem materiellen, aber auch mit dem immateriellen Kulturerbe zu schaffen. Dabei kommt der kulturellen Teilhabe eine Schlüsselrolle zu: Die Wertschätzung, die durch teilhabeorientierte Herangehensweisen in der Bevölkerung entsteht, ist eine wichtige Grundlage für den nachhaltigen Schutz und die Weiterentwicklung von materiellem sowie immateriellem Kulturerbe und damit der kulturellen Vielfalt der Schweiz.

Kultur als lebendiges Gedächtnis

Auch für künftige Generationen muss das kulturelle Erbe als gemeinschaftliches Gut unserer Gesellschaft bewahrt werden. Unsere Umgebung ist geprägt von historischen Bauwerken, archäologischen Stätten und gewachsenen Kulturlandschaften. Sie stiften kulturelle Identität und bereichern unseren Lebensraum. Gleichzeitig entwickeln wir sie durch den Einbezug in unser alltägliches Handeln weiter. Kulturerbe ist damit nicht nur Relikt längst vergangener Zeiten, sondern stets auch Teil unserer aktuellen Lebenswelt und damit ein lebendiges Gedächtnis. Nicht zufälligerweise sind historische Stätten oftmals Wahrzeichen von Städten, Dörfern und Regionen, beliebte Ausflugsziele und touristische Attraktionen. Das Kulturerbe ist deswegen auch von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die Pflege und der Unterhalt historischer Bauten und Landschaften sind das wirtschaftliche Standbein zahlreicher handwerklicher KMU und tragen damit auch massgeblich zur Erhaltung der Schweizer Handwerkstradition bei.

Gouvernanz im Kulturbereich

Die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen. Die Förderung der Baukultur durch den Bund hat Signalwirkung für die anderen Akteure. Eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren und Ebenen ist unabdingbar. Das wesentliche Koordinationsinstrument in diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung des Nationalen Kulturdialogs NKD. Darüber hinaus besteht ein regelmässiger Austausch zwischen Bund und nicht-staatlichen Akteuren. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit und Wirksamkeit wäre

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

ein nachhaltiges und mit dem NKD vergleichbares Instrument auch für zivilgesellschaftliche und private Akteure sinnvoll.

In der Kulturbotschaft wird der grenzüberschreitende Charakter von Kultur im Kulturschaffen, in der Kulturpflege sowie in der kulturellen Bildung beschrieben. Die angestrebte kulturpolitische Zusammenarbeit und Vernetzung mit ausländischen Akteuren sind zu begrüßen. Ein vertiefter Austausch zwischen im Kulturbetrieb Tätigen über die Landesgrenzen hinaus wäre wünschenswert. Insbesondere in den Bereichen Baukultur, Kulturpflege und Kulturerbe stellen sich mit der Klimakrise globale Herausforderungen, für welche universale Antworten zu finden sind.

2.2 Förderbereich Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

Mit den Museen und Sammlungen aber auch dem immateriellen Kulturerbe umfasst der Förderbereich Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe verschiedene Bereiche und Ausdrucksformen von Kulturerbe.

Museen, Archive und Sammlungen beherbergen einen wesentlichen Teil des mobilen Kulturerbes sowie des Dokumentenerbes der Schweiz: Interieurs, Kunstobjekte, archäologische Fundobjekte, aber auch Urkunden, Bücher, Manuskripte oder wissenschaftliche Dokumentationen. Das immobile (im Förderbereich Baukultur behandelte) Kulturerbe und das mobile Kulturerbe reflektiert die Entwicklung der heutigen Schweiz.

2.2.1 Museen und Sammlungen

Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz

Mit der 2020 durch eine Motion der WBK-S initiierten «Nationalen Strategie zum Kulturerbe der Schweiz» wurde der Bundesrat beauftragt, ein übergeordnetes Konzept für die Bewahrung und aktive Pflege des Kulturerbes in der Schweiz zu verfassen. Ziel dieser «Nationalen Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» ist es, Strukturen zu schaffen und Prozesse anzustossen, die einen gesamtheitlichen Ansatz zur Bewahrung des Kulturerbes der Schweiz in seiner ganzen Breite ermöglichen. Die «Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» soll bis Ende 2024 vorliegen.

DAH begrüsst diese Entwicklung der «Nationalen Strategie zum Kulturerbe der Schweiz». Sie erwartet von der Strategie eine umfassende Perspektive sowohl auf das immaterielle sowie das mobile und das immobile (auch unter Baukultur mitgemeinte) materielle Kulturerbe.

Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

In den Förderbereich «Gedächtnisinstitutionen» und Kulturerbe fällt auch die Unterstützung von Aktivitäten durch Bundesmittel. Gefördert werden sowohl Institutionen als auch Netzwerke und Organisationen. Ferner werden Projekte gestützt, die zum Schutz, Erhalt des durch Naturgefahren und Konflikten gefährdeten Kulturerbes oder sich mit aktuellem und einstigem Handel mit Kulturgütern beziehungsweise Restitutions befassen.

Zwar wird in den Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen festgehalten (vgl. Kulturbotschaft 2025-2028, S. 93), dass die bisherig berücksichtigten «Netzwerke Dritter» auch künftig Betriebsbeiträge erhalten werden. Im Widerspruch dazu wird aber bei der Erläuterung zu den Fördermassnahmen (vgl. Kulturbotschaft 2025-2028, S. 58) vermerkt, dass die Betriebsbeiträge für alle Netzwerke neu öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Gleichzeitig sollen die «Netzwerke Dritter» (vgl. Kulturbotschaft 2025-2028, S. 93) um zusätzliche Stakeholder und neue Aufgaben erweitert werden. Wenn zukünftig noch mehr Netzwerke mit praktisch gleichbleibendem Budget unterstützt werden, hat dies einschneidende Konsequenzen für alle.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Falls die Betriebsbeiträge für «Netzwerke Dritter» tatsächlich öffentlich ausgeschrieben werden sollen, hat dies schwerwiegende Folgen für Dachorganisationen wie den Verband der Museen der Schweiz (VMS) oder Memoriv. Diese haben sich bewährt als verlässliche, effiziente und zugleich innovative Partner. Sie wirken subsidiär und agieren als Bindeglied zwischen ihren Mitgliedern und dem Bund. Ihre Projekte sind auf Nachhaltigkeit sowie einen breit angelegten Wissenstransfer ausgerichtet. Es ist davon auszugehen, dass durch die Änderung der Vergabepaxis die Verbände, aber auch alle anderen betroffenen Akteure in ihrer Tätigkeit und Planungssicherheit eingeschränkt werden, allenfalls sogar in ihrer Existenz gefährdet werden.

DAH bedauert, dass die Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft bezüglich der künftigen Finanzierung der «Netzwerke Dritter» im Ergebnis zu erheblichen Unsicherheiten führt. Sie fordert, dass bei der Vergabe von Betriebsbeiträgen der Planungssicherheit Rechnung getragen wird, sodass Kontinuität in der gleichen hohen Qualität gesichert werden kann.

2.2.2 Immaterielles Kulturerbe

Ausgangslage

Das immaterielle Kulturerbe in Form von Traditionen und über Generationen weitergegebene Praktiken gehört zu unserem Alltag und belebt diesen. Lebendige Traditionen bilden wichtige Fixpunkte im kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Vernetzung

Das immaterielle Kulturerbe wird in der Schweiz in erheblichem Masse von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen und weiterentwickelt. Daher sind die Strukturen im Bereich des immateriellen Kulturerbes aufgrund seiner Vielfalt stark heterogen und auch dezentral. Eine wachsende Bedeutung kommt in Zeiten, in welchem das Engagement der Bevölkerung in Vereinen und Interessensgruppen tendenziell abnimmt, der Vernetzung, den Kooperationen und dem Austausch unter den verschiedenen Akteuren und Trägerschaften zu. Die Kulturbotschaft sieht Finanzmittel für die Stärkung der Strukturen und die bessere Vernetzung der Akteure und Trägerschaften im Bereich des immateriellen Kulturerbes vor und will den Austausch von Best-Practice-Fällen und den Aufbau entsprechender Kompetenzen fördern.

DAH begrüsst die finanzielle Förderung von Strukturen sowie die angestrebte bessere Vernetzung der Akteure und Trägerschaften im Bereich des immateriellen Kulturerbes ausdrücklich und erachtet diese unabdingbar für eine langfristige Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung desselben.

UNESCO-Kandidaturen

DAH begrüsst, dass das Bundesamt für Kultur das nationale Inventar («Liste der lebendigen Traditionen») weiterführt und die Trägerschaften mit Finanzhilfen unterstützt. Damit wird das Bewusstsein der Schweiz für die Bedeutung des lebendigen Kulturerbes insgesamt gestärkt. DAH fordert, dass weitere Traditionen der Schweiz in die UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden.

Traditionelles Handwerk

DAH ist der Ansicht, dass die in der Kulturbotschaft vorgesehene Förderung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks besonders hervorzuheben ist. Vor dem Hintergrund des aktuellen

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Lehrkräftemangels und der Nachwuchsproblematik bei Auszubildenden für handwerkliche Berufe kommt der Förderung des traditionellen Handwerks insbesondere auch eine volkswirtschaftliche, bildungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung zu.

Die Attraktivität handwerklicher Berufe und deren Anerkennung ist zu fördern, um Nachwuchs zu rekrutieren und einen Wissensverlust zu verhindern. Diesen Zielen kommt im Kontext der Erhaltung aber auch der Weiterentwicklung von Kulturerbe und den Anforderungen einer hohen Baukultur grosse Bedeutung zu.

DAH begrüsst die vorgesehene Unterstützung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks in der Schweiz ausdrücklich als nachhaltige Massnahme zur Förderung der Weitergabe von Wissen und als Voraussetzung zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Pflege unseres Kulturerbes.

2.3 Förderbereich Baukultur

2.3.1 Davos Baukultur Prozess und Allianz

Ausgangslage

Es ist erfreulich, dass der 2018 mit der *Davos Declaration on Baukultur* begonnene Prozess zur Implementierung einer hohen Baukultur fortgesetzt wird. Dadurch wird die Abstützung des Konzepts Baukultur weiter gestärkt. Die Etablierung und Sicherung der Grundsätze und Praktiken der hohen Baukultur auf Gesetzesebene ebenso wie in der Umsetzungspraxis stehen allerdings noch in den Kinderschuhen. Hier ist es wichtig, dass der angestossene Prozess mit tragfähigen Strukturen und Grundlagen sowie genügend finanziellen Mitteln ausgestattet und weitergeführt wird. In der Botschaft wurde dazu festgehalten, dass sich in den vergangenen Jahren die bereits erwähnten Prinzipien und Qualitätsmanagementkriterien des Davos Baukultur Quality Systems als Davos Prozess auch international etabliert und dadurch ihre Tragfähigkeit bewiesen haben. Die Wirkung und Vernetzung des Konzepts Baukultur wird mit der im Januar 2023 gegründeten Davos Baukultur Allianz auf weitere Kreise ausgedehnt. Hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit dem World Economic Forum WEF, die das Interesse der Wirtschaft am Konzept Baukultur untermauert. Zu begrüessen ist insbesondere auch der durch die Allianz geschaffene Austausch verschiedener Akteure über die Landesgrenzen hinaus. In der Schweiz scheint sich das Interesse des Privatsektors an der Förderung der Baukultur jedoch in Grenzen zu halten – dies sollte in der nächsten Periode besser angegangen und überwunden werden. Deshalb gilt es, die Umsetzungsstrategien und Wirksamkeit zu bedenken. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich der Verankerung des Konzepts Baukultur auf tieferen subsidiären Ebenen sowie in Politik, Wirtschaftskreisen und der breiten Bevölkerung. Baukultur muss fassbar werden und darf nicht als abgehobene Idee wahrgenommen werden. Entsprechend bedeutsam sind Vermittlungs- und Förderangebote, die diesen Zustand verbessern.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Die für 2027 geplante Evaluation in Zusammenarbeit mit dem WEF wird es erstmals ermöglichen, die Wirkung des Konzepts der Baukultur in den verschiedenen Sektoren, insbesondere auch als Wirtschaftsfaktor, zu eruieren.

Die vertiefte internationale Diskussion und der Austausch im Rahmen der Allianz ist zu begrüessen und wird zu einer Vernetzung und zu wertvollen Impulsen für die Entwicklung der Baukultur in der Schweiz führen.

2.3.2 Interdepartementale Strategie Baukultur

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Ausgangslage

Auf Bundesebene liegt mit der interdepartementalen Strategie Baukultur von 2020 eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung des Konzepts Baukultur vor. Die Strategie und namentlich der darauf basierende Aktionsplan (2020–2023) haben bereits Wirkung im Sinne einer Qualitätsverbesserung bei Bauvorhaben des Bundes bewirkt (vgl. Kulturbotschaft 2025-2028, S. 67f.). Wie die Kulturbotschaft konstatiert, ist eine Verstärkung der Verbindlichkeit und nicht zuletzt auch der legislativen Verankerung des Konzepts Baukultur angezeigt.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Die Kulturbotschaft sieht zwei wesentliche Massnahmen vor, um die Verankerung der Baukulturpolitik weiter zu stärken (vgl. Kulturbotschaft 2025-2028, S. 68).

- Mit einer entsprechenden Revision des für die Belange der Baukultur grundlegenden Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) soll die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität auf Gesetzesebene verankert werden. Die neuen Bestimmungen sind nur für den Bund verbindlich. Für Kantone und Gemeinden gibt es keine neuen Pflichten oder Verfahren.
- Die vorgesehene Erneuerung und Aktualisierung der Strategie Baukultur und des zugehörigen Aktionsplans gewährleistet die Fortsetzung des begonnenen Prozesses auf Bundesebene und ermöglicht die Aufnahme neuer Themenfelder und Massnahmen. Zugleich kann die Ausrichtung und damit die Wirkungstiefe der Strategie geschärft werden. Damit werden praxisnah Grundlagen für die Umsetzung einer hohen Baukultur geschaffen und ganz konkret auf die verschiedenen wesentlichen Treiber und Kräfte, namentlich die Bedrohung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten in Folge des Klimawandels, ausgerichtet.

DAH begrüsst ausdrücklich die angestrebte Verankerung der Förderung der Baukultur auf Gesetzesebene und die Aktualisierung von Strategie und Aktionsplan.

Es scheint DAH weiterhin wichtig zu sein, nicht nur die Verbindlichkeit der Strategie, sondern auch die Kommunikation und der Einbezug der verschiedenen Akteure zu stärken und damit ein tiefgreifendes, auf praktischem Erleben und konkreten Umsetzungsstrategien gründendes und mit best practices und Testimonials untermauertes Verständnis für die Thematik zu schaffen.

2.3.4 Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Ausgangslage

Das materielle Kulturerbe umfasst den Förderbereich Denkmalpflege, die Architektur und den Ortsbildschutz. Unser baukulturelles und archäologisches Erbe prägt das Erscheinungsbild von Siedlungen und Landschaften. Historische Ortsbilder, Schlösser, Ruinen, Verkehrsbauten und archäologische Stätten erzählen von unseren Wurzeln und unserer Herkunft. Kulturerbe vermittelt Vertrautheit und Geborgenheit, es steht für Heimat und seine Existenz versichert uns unserer Identität und damit auch unseres eigenen Gestaltens und Daseins. Das baukulturelle und archäologische Erbe ist prägend und damit ein wesentliches Element der hohen Lebens- und Wohnqualität in der Schweiz.

Darüber hinaus bietet das Kulturerbe aber auch einen unmittelbaren volkswirtschaftlichen Mehrwert. Auf der einen Seite als touristischer Wert – Kulturdenkmäler wie die Städte Bern, Luzern, Kleinstädte wie Gruyères und Murten, das Schloss Chillon, die Brücke von Lavertezzo oder die römischen Ruinen von Avenches, gehören zu den beliebtesten Ausflugs- und Reisezielen der Schweiz. Auf der anderen Seite in Form von Investitionen, welche jährlich in den Unterhalt historischer Bauten investiert werden. Jeder bei der Denkmalpflege und Archäologie investierte Franken löst gegen neun Franken an weiteren Investitionen aus, was insbesondere der lokalen und regionalen Bauwirtschaft sowie auch kleineren und mittleren

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Handwerksunternehmen zugutekommt. Diese Investitionen sind nicht nur volkswirtschaftlich relevant, sondern stärken auch das qualifizierte Handwerk.

Die Finanzhilfen des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie bilden eine wesentliche Stütze für den Unterhalt und die denkmalpflegerischen Arbeiten an Baudenkmalern sowie durch Bauvorhaben oder auch natürliche Prozesse notwendige archäologische Rettungsgrabungen. Des Weiteren werden auch die für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe zentralen Bereiche der Vermittlung, der Aus- und Weiterbildung sowie Forschung gefördert.

Die Gutachten der Fachkommissionen des Bundesamtes für Kultur BAK fliessen als wesentliche Grundlagen in Prozesse der Interessensabwägung ein und tragen so zu einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe bei. Zudem hat sich das seit 2018 nach einer neuen Methodik nachgeführte Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als wertvolle Grundlage für eine zeitgemässe Raumentwicklung erwiesen, das in Zusammenarbeit und in engem Austausch mit den jeweiligen Kantonen erarbeitet wird.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Denkmalverluste aufgrund des Klimawandels begrenzen:

Es hat sich besonders in den letzten Jahren gezeigt, dass der globale Klimawandel das baukulturelle und archäologische Erbe bedroht. Extremereignisse sowie sich ändernde Temperatur- und Feuchteverhältnisse wirken sich langfristig auf Denkmäler und archäologische Stätten aus (vgl. Bundesamt für Kultur BAK, Klimawandel und Kulturelles Erbe in der Schweiz (Bern 2023); verschiedene Beiträge in Bundesamt für Kulturgüterschutz, Klimawandel und Kulturgüterschutz, KGS-Forum 39/2022.). Bauwerke sind Extremereignissen und teilweise massiv höheren Hitzeeinwirkungen oder Temperaturschwankungen ausgesetzt. Trockenheit, sich verändernde Bodenchemie oder das Auftauen von alpinem Permafrost führen zur Gefährdung und zum Verlust von archäologischen Stätten und Bodenfunden. Auch für Museen und Archive stellt der Klimawandel zunehmend eine Herausforderung dar. Die in den letzten Jahren im Vergleich zur allgemeinen Teuerung überproportional angestiegenen Baukosten führen zudem zu einem erhöhten Mittelbedarf für Schutz und Erhaltung sowie für archäologische Rettungsgrabungen (vgl. Bundesamt für Statistik; Medienmitteilung, Schweizerischer Baupreisindex im Oktober 2022 (Baupreisindex | Bundesamt für Statistik (admin.ch)).

DAH begrüsst ausdrücklich, dass der Schutz von Kulturdenkmälern bzw. die Verhinderung von Denkmalverlusten als Folge des Klimawandels zum Schwerpunkt der Anpassungen 2025-2028 erklärt wird.

Neben der Unterstützung von objektbezogenen Massnahmen gilt es auch Strategien zur Erhaltung sowie Monitoringstrategien zu fördern. Letzteres ist besonders wichtig, um proaktive Strategien und Vorgehensweisen sowie best practices zu entwickeln. Zudem ist nicht nur das baukulturelle und (noch im Boden liegende oder als Ruine oder Geländedenkmal erhaltene) archäologische Erbe durch die möglichen Folgen des Klimawandels bedroht, sondern auch das mobile Kulturerbe in Sammlungen, Museen oder Archiven.

DAH erachtet es als bedauernswert, dass der vorliegende Kredit im Rahmen der Kulturbotschaft diesem steigenden Mittelbedarf in Folge des Klimawandels in seiner Festlegung keine Rechnung trägt.

Netto-Null für Denkmäler erreichen

Besonders bedeutsam und im Kontext der aktuellen Klima- und Energiepolitik unabdingbar ist zudem die Förderung des Ziels Netto-Null für Baudenkmalern. Die Unterstützung entsprechender Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen sowie die Etablierung und Förderung einer Solarkultur (vgl. dazu Bundesamt

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

für Kultur BAK, Solarenergie und Baukultur (Bern 2019) ist nicht nur aus der Sicht von Denkmal- und Ortsbildschutz bedeutsam. Vielmehr kommt dieser Massnahme auch unter volkwirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedeutung zu. Die weiterhin mit hoher Intensität anhaltende Bautätigkeit, die bauliche Siedlungsverdichtung und die Umstellung auf erneuerbare Energien betreffen archäologische Stätten und geschützte Gebäude in zunehmendem Masse. Die energetische Instandsetzung auch von baukulturell wichtigen Objekten ist möglich, wenn die individuellen Werte und Eigenschaften des Objektes gewahrt bleiben. Die vorgesehene Ausweitung der Förderung auf denkmalpflegerisch und baukulturelle qualifizierte Beratungen ist daher ausdrücklich zu begrüssen. Zu bedauern ist aber, dass diese Massnahme ohne Mehrmittel finanziert werden, was zu Reduktionen bei den eigentlichen Restaurierungsarbeiten führt.

Es müssen und können für die sachgerechte Ertüchtigung unserer Denkmäler ebenfalls zusätzliche Mittel eingesetzt werden. Dies ist angezeigt angesichts der enormen Mittel, die für die Energiewende nötig sind.

UNESCO Welterbe stärken

Die zahlreichen UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz gehören zu den bekanntesten Denkmälern der Schweiz. Sie sind nicht nur beliebte Ausflugsziele, sondern kulturelle und touristische Aushängeschilder unseres Landes. Indessen ist deren Erhaltung durch die Folgen des Klimawandels oder menschliche Tätigkeiten (Bautätigkeit, Landwirtschaft) gefährdet. Mit der Stärkung der kantonalen und kommunalen Trägerschaften und die Entwicklung zeitgemässen, auf Sicherung des Bestands und der Qualität ebenso wie der Nachhaltigkeit ausgerichteten Managementstrategien wird der Aktionsplans Welterbe fortgesetzt und nimmt zudem ein Desiderat aus der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 auf.

Vermittlung und Teilhabe: Wachsender Mittelbedarf und fehlende Massnahmen

Das architektonische und archäologische Erbe wird von der Schweizer Bevölkerung ausserordentlich geschätzt als zentrale Referenz der Baukultur. Zu wenig wird jedoch in der aktuellen Diskussion die Bedeutung des Kulturerbes als Wertschöpfungsfaktor anerkannt. Umso mehr gilt es, entsprechende Grundlagen zu entwickeln und diese auch entsprechend breit zu kommunizieren. Wichtige Grundlagen und Orientierungslinien bilden hier die Grundsätze der Davos Declaration sowie die im Rahmen des Davos Process erarbeiteten Qualitätssicherungsinstrumente (Davos Baukultur Quality System). Um die Bedeutung und das Potential unseres Kulturerbes im Gesamtkontext unseres Lebensraums und unserer Gesellschaft insgesamt besser verständlich zu machen, ist es ferner unerlässlich, der Vermittlung und der Teilhabe am Kulturerbe einen höheren Stellenwert einzuräumen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die in der Konvention von Faro (vgl. Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, abgeschlossen in Faro am 27. Oktober 2005 Von der Bundesversammlung genehmigt am 21. Juni 2019, (Stand am 1. März 2020)) formulierten Grundsätze.

In der Kulturbotschaft 2016-2020 hatte der Bund die kulturelle Teilhabe zu einem der drei strategischen Handlungsschwerpunkte seiner Kulturpolitik erklärt, und dieses kulturpolitische Ziel wurde in der Kulturbotschaft 2021-2024 weiterverfolgt. In der vorliegenden Kulturbotschaft findet sich das Thema Teilhabe auch wieder insbesondere in den Handlungsfeldern «Digitale Transformation» und «Kultur als lebendiges Gedächtnis». Auch hier führen steigende Kosten und wachsende Anforderungen zu einem wachsenden Mittelbedarf, der durch die Pflege und den Erhalt des an Bedeutung gewinnenden digitalen Erbes noch verstärkt wird. Durch Beiträge an Organisationen sowie für Forschung, Ausbildung und Vermittlung werden diejenigen Bereiche gestärkt, welche ganz entscheidend zur besseren Wahrnehmung und einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe beitragen. Der nachhaltige Umgang und der Schutz des Kulturerbes kann auf dieser Basis gefördert werden.

2.3.5

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Baukultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Ausgangslage

Die Bedeutung des Kulturerbes im Kontext des Themenbereichs Nachhaltigkeit und Suffizienz wurde vorstehend bereits erläutert. Die Kulturbotschaft 2025-2028 fokussiert nun auf diese Aspekte. Damit wird der holistische, Disziplinen, Sektoren und Departemente sowie Lebensbereiche übergreifende Ansatz des Konzepts Baukultur gestärkt und eine vorwärtsgewandte Perspektive eingenommen. Das baukulturelle und archäologische Erbe stellt nicht nur eine qualitative, ästhetische und wirtschaftliche Ressource dar; ihr kommt eine grosse Bedeutung bei der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt zu. Durch die Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur und der baukulturellen Qualitäten eines Orts sollen reale und vermeintliche Zielkonflikte zwischen Denkmal- und Ortsbildschutz und der Förderung erneuerbarer Energien abgebaut und somit einem unwiederbringlichen Verlust an Kulturerbe begegnet werden.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Initiative «Besser leben»

DAH begrüsst ausdrücklich, dass der Bund die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in Form einer partizipativen ausgerichteten Kampagne verstärken will, um das Verständnis für die Notwendigkeit einer hohen Baukultur gesellschaftlich breiter abzustützen. Das baukulturelle Erbe als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum soll in den Mittelpunkt gerückt werden. Dadurch soll das Kulturerbe insgesamt als Element einer nachhaltigeren Entwicklung positioniert werden. Als Mitglied der „Klimaausschuss Baukultur“ vertritt DAH folgende Haltung: "Geschützte Bauten sind Inspiration für gelebte Nachhaltigkeit. Sie verdienen Respekt und massgeschneiderte Lösungen." Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sind historische Gebäude im Vorteil: Durch den Verzicht auf Abriss und Neubau wird viel Energie gespart. Für unser einzigartiges gebautes Kulturerbe plädiert die DAH daher für massgeschneiderte Lösungen.

Solarplanungen fördern

Von der Förderung der Solarenergie, gerade auch in Siedlungen, ist auch das baukulturelle Erbe betroffen. Wichtig ist, dass mit vorbildhaften Kooperationen zwischen verschiedenen Akteursgruppen aufgezeigt werden soll, dass auch Solarplanungen im Bereich bestehender Siedlungen dem Anspruch einer hohen Baukultur gerecht werden können.

3. Gesetzesänderungen

DAH äussert sich hier ausschliesslich zu den Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG (Vorlage 2).

Mit der gesetzlichen Verankerung einer Baukultur von hoher Qualität erhält der Bund den Auftrag, interdisziplinäre und multi-sektorielle Zusammenarbeit auf allen föderalen Ebenen und mit privaten Akteuren zu stärken.

Vorgesehen sind folgende Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes:

- Art. 1 Bst. f erwähnt explizit die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität.
- Art. 17b umschreibt die Grundsätze und die Aufgaben des Bundes im Bereich der Baukultur.
 - Abs 1 definiert die Aufgaben des Bundes im Grundsatz und beschreibt das Konzept der Baukultur in angemessener Offenheit.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

- Abs. 2 konkretisiert die Koordination der baukulturellen Tätigkeiten des Bundes. Baukultur betrifft verschiedene Sektoralpolitiken, die ihre eigenen Ansätze umsetzen und eigene Massnahmen ergreifen, um eine hohe Baukultur zu erreichen. Der Bund soll deshalb seine Baukulturpolitik koordinieren.
- Abs. 3 betrifft das Verhältnis zu den baukulturellen Belangen der Kantone.
- Art. 17c regelt die Unterstützung des Bundes für die Förderung einer hohen Baukultur.
 - Abs. 1 regelt die Finanzhilfen für Organisationen. Diese müssen – analog zu den Finanzhilfen für Organisationen im Bereich Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege in Artikel 14 – von gesamtschweizerischer Bedeutung sein und Tätigkeiten ausführen, die im öffentlichen Interesse liegen, damit der Bund sie mit einer Finanzhilfe darin unterstützen kann.
 - Abs. 2 betrifft die Finanzhilfen für Projekte. Der Bund kann damit Tätigkeiten zur Förderung einer hohen Baukultur. Der Bund kann Forschungsvorhaben, die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, die diesen Zielen der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit verfolgen.
 - Abs. 3 regelt die Ausrichtung der Finanzhilfen. Das Verfahren richtet sich jeweils nach den Artikeln 12 und 12a der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Zudem gelten die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 (SuG). Zusätzlich wird spezifiziert, dass sich auch die Finanzierung des Bereichs Baukultur nach Artikel 27 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Dezember 2009 richtet, d. h. die Mittel werden im Rahmen der Finanzierungsbeschlüsse des Parlaments zur Kulturbotschaft gesprochen.
 - Abs. 4 führt aus, dass der Bund eine hohe Baukultur auch in anderer Form als mit Finanzhilfen unterstützen kann, wozu namentlich die Beratung, das Bereitstellen von Informationen, der Wissenstransfer, Forschung sowie Zusammenarbeit dienen.

Die komplexen, vielschichtigen Anforderungen an den gebauten Raum verlangen nach einem übergeordneten Zielkonzept wie der hohen Baukultur. Zudem ist mehr Zusammenarbeit und Abstimmung erforderlich. Projekte, Planungen und Verfahren profitieren davon. Die neuen Gesetzesartikel gewährleisten Planungs- und Rechtssicherheit. Eine Baukultur von hoher Qualität gewährleistet zudem, dass gute und abgestimmte Lösungen für die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten, den Klimawandel und die Energiewende gefunden werden. Hohe Baukultur ermöglicht wirtschaftlich tragfähige, nachhaltige und gut gestaltete Räume mit hoher Lebensqualität, in denen sich die Menschen wohl fühlen.

Aus all diesen Gründen unterstützt DAH die Ergänzung des NHG in der vorgeschlagenen Form ausdrücklich.

4. Kreditbeschlüsse

DAH äussert sich ausschliesslich zu den Kreditbeschlüssen im Bereich Baukultur.

4.1 Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturfördergesetz KFG (Vorlage 5)

Zum Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturfördergesetz KFG (Vorlage 5) siehe Abschnitt 2.2.1.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

4.2 Verpflichtungskredit Baukultur gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (Vorlage 8)

Die Massnahmen im Bereich Baukultur und damit die von DAH vertretenen Anliegen werden über den Verpflichtungskredit Baukultur auf Basis des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG finanziert. Dieser Kredit umfasst die Finanzhilfen des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Bauwerke (Baudenkmalpflege) und archäologischer Stätten (Bodendenkmalpflege) als auch für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen sowie zur Unterstützung von Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung.

Insgesamt standen für die Förderperiode 2021-2024 im Verpflichtungskredit «Baukultur» CHF 123.9 Mio. zur Verfügung. Die Kulturbotschaft 2025-2028 sieht gemäss Vernehmlassungsvorlage vor, für den Verpflichtungskredit «Baukultur» Mittel in der Höhe von CHF 128.4 Mio. zu sprechen, wobei die Zuteilung wie folgt vorgesehen ist:

- CHF 104.6 Mio. für den Sachbereich «Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie»;
- CHF 23.8 Mio. für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung».

DAH ist der Ansicht, dass die gesprochenen Mittel nun aber vor dem Hintergrund der folgenden Entwicklungen zu betrachten sind. Insbesondere der seit Jahren stetigen Zunahme von denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen und Aktivitäten, bedingt durch die nach wie vor grosse Bautätigkeit nicht zuletzt in der Umsetzung von RPG 1, der damit verbundenen Siedlungsentwicklung sowie den Folgen der Klimakrise mit Blick auf die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes.

Weiter ist der finanzielle Druck durch die Preisentwicklung im Bausektor zu berücksichtigen, der ebenfalls als Kostentreiber wirkt. Gemäss Baupreisindex kann es im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 zu einem Anstieg von zwischen 8 und 13% - und die allgemeine Teuerung (2.9% seit März 2022) führte zu einem Anstieg der Kosten für Ausgrabungen und für den Unterhalt von Baudenkmalern. Als Folge davon steigen auch die Kosten für archäologische und baudenkmalpflegerische Arbeiten, ohne dass Mehrleistungen erbracht werden können.

Wie hoch genau zum heutigen Zeitpunkt der jährliche Verlust an archäologischer Substanz und baukulturellem Erbe in Folge fehlender Mittel ist, kann quantitativ wie qualitativ nicht exakt beziffert werden. Es ist aber enorm wichtig, dass die kantonalen Fachstellen alle bedeutenden Objekte angemessen betreuen können, dass das Finanzierungsgleichgewicht erhalten bleibt und es nicht zu unwiederbringlichen Denkmalverlusten kommt.

Der für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» vorgesehene Betrag liegt ebenfalls unter den Anforderungen mit Blick auf den steigenden Mittelbedarf. Hier sind besonders die Herausforderung mit Blick auf die Aufgaben der Vermittlung, der kulturellen Teilhabe und der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser in verschiedenen Bereichen erfolgten Entwicklungen, die zu einem erhöhten Mittelbedarf geführt haben, stagnieren die finanziellen Mittel im Bereich des kulturellen Erbes insgesamt bzw. sinken mit Blick auf die derzeitige Teuerung sogar.

5. Antrag betreffend Rahmenkredit Baukultur

Die DAH fordert daher, den Rahmenkredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 % bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.

Die DAH stellt diesen Antrag aus den folgenden Gründen:

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

- steigende reale Kosten für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes infolge gegenwärtiger und künftiger Teuerung sowie gestiegener Baukosten.
- die sich intensivierende Bautätigkeit (Innenverdichtung), die zu mehr, umfangreicheren und komplexeren Aufgaben sowie zu einem grösserem Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz, der denkmalpflegerischen Bauberatung sowie in der Archäologie führt.
- Der zunehmende Mittelbedarf wegen neu definierten Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Netto-Null für Denkmäler, Erhaltungsstrategien für Baudenkmäler).
- die zunehmende Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie unseren Anliegen Aufmerksamkeit schenken und bestenfalls Gehör verleihen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Lukas Alioth
Präsident



Dr. Wolfram Kuoni
Vorstandsmitglied

